

Die von denselben zu betreibenden Geschäfte bestehen, in:

- 1) der Discontirung von in Thalern zahlbaren Wechseln auf Altona, Berlin und alle andern Plätze, an welchen sich Filial-Anstalten der preussischen Bank befinden, sowie von Wechseln auf Hamburg, welche in Thalern zahlbar sind;
- 2) dem Anlauf von Wechseln auf Hamburg, welche nicht in Thalern zahlbar sind, sowie von Wechseln auf andere fremde Plätze, welche an der Berliner Börse einen Cours haben;
- 3) der Ertheilung von Darlehen gegen Unterpfand von edlen Metallen, inländischen Staats-, Communal-, ständischen und anderen öffentlichen, auf jeden Inhaber lautenden Papieren, und im Inlande lagernden, dazu geeigneten Kaufmannswaaren;
- 4) der Ausstellung von Anweisungen auf die Hauptbank und deren Filial-Anstalten in den Provinzen sowie Einlösung der Anweisungen dieser Anstalten auf die neue Bank-Commandite;
- 5) der Annahme von Wechseln und sonstigen zahlbaren Effecten zur Einziehung.

Wer mit der königl. Bank-Commandite in geschäftlichen Verkehr zu treten wünscht, hat derselben das Geschäftscircular und einen beglaubigten Auszug aus dem Handelsregiter über die erfolgte Eintragung seiner Firma zu überreichen. Derselbe discontirt in Thalern zahlbare Wechsel, sowohl auf Altona und Hamburg (Platzwechsel), als auch auf die in einem besonderen, im Comtoir zu erhaltenden Verzeichnisse angeführten inländischen Bankplätze (Remessenwechsel). Die Wechsel müssen den in der allgemeinen deutschen Wechselordnung vorgeschriebenen Erfordernissen entsprechen, in Preuss. Courant ausgestellt und diejenigen auf Altona resp. Hamburg außerdem mit dem Vermerk „effectiv“ versehen sein. Die seitens der Commandite angenommenen Wechsel sind direct an die Bankanstalt desjenigen Platzes, an welchem sie zahlbar sind, zu geriren. Die Platz- und Remessen-Wechsel sind von einander getrennt auf besonderen Rechnungen nach dem Betrage, Verfalltage, Bezogenen und Zahlungsort der einzelnen Appoints zu verzeichnen, und die Zinsen für jeden Verfalltag besonders auszurechnen. Bei der Zinsberechnung wird jeder Monat ohne Unterschied zu 30 Tagen angenommen, der Tag der Discontirung aber nicht mitgezählt. Bei Platzwechseln werden die Zinsen für wenigstens 4 Tage, bei Remessen-Wechseln für wenigstens 10 Tage in Abzug gebracht, auch wenn die discontirten Wechsel kürzere Zeit zu laufen haben. Für jeden einzelnen zu discontirenden Wechsel ist jedoch an Zinsen mindestens  $\frac{1}{6}\%$ , und für Tratten unter 50  $\mathfrak{M}$ , welche nur 2 Unterschriften tragen, 5  $\mathfrak{S}$ . pr. Stück extra zu entrichten. Die Wechselrechnungen sind von dem Geschäftsinhaber oder dessen Procuristen resp. Bevollmächtigten, für welche letztere von dem Chef des betreffenden Handelshauses eine besondere, nur für den Verkehr mit der Bank gültige Procura- oder Vollmächts-Erklärung nach einem von der Bank vorgeschriebenen Formular ausgestellt werden muß, eigenhändig zu quittiren. Platzwechsel müssen vor der Discontirung mit Accept versehen sein. — Innerhalb gewisser Grenzen kauft die Commandite auch Wechsel auf das Ausland zum Durchschnitts-Cours der Berliner Börse, welche an die Ordre der ersteren zu geriren sind. — In Bezug auf den Lombardverehr ist das Verzeichniß der zur Beleihung genehmigten Papiere und die Beleihungssätze im Banklocal einzusehen. — Die Wechsel müssen nach den Bankplätzen und Verfalltagen übereinstimmend mit der Rechnung geordnet und mit den Fälligkeitstagen überschrieben sein. — Wechsel, welche auf Preussisch Courant oder Werth resp. Sorten lauten, oder auf einen andern Tag als den ursprünglichen Verfalltag acceptirt sind, oder noch über 3 Monate zu laufen haben, oder Majuren oder Correcturen enthalten, kauft die Bank nicht an. Desgleichen sind Anweisungen vom Discontiren ausgeschlossen. Wechsel auf die Bankplätze müssen ausschließlich des Einlieferungs- und Verfalltages, mindestens noch drei Tage zu laufen haben. Bei Domicilwechseln ist der Name und Wohnort des Acceptanten und des Domicilanten auf der Rechnung anzugeben. Bei Wechseln mit offener (blanco) Giro muß jedenfalls das Indossament an den Discontanten, und von letzterem an die Bank, ausgefüllt sein. Allongen sind zu beschreiben.

**Baur'sche Fideicommiss**, gestiftet durch den weiland Staatsrath und Bürgermeister J. D. Baur und dessen Ehefrau H. C. Baur, geborne Soltan, befaßt deren ganzes bedeutendes Vermögen, dessen Einkünfte nach Abzug einer beträchtlichen jährlichen Rente für das Gräfl. v. Reventlow'sche Armenstift und verschiedener von der Frau Staatsrätin Baur angeordneter fortlaufender Unterstützungen an Hilfsbedürftige, stiftungsgemäß zur besseren physischen und moralischen Erziehung der armen christlichen Jugend in Altona und Ottenen, vorzüglich in den ersten Lebensjahren verwandt werden. — Nach den näheren Bestimmungen über die Verwendung des Vermögens vom 11. Juli 1834 sollen zunächst zwei Warteschulen, jede für 200 Kinder aus Altona und Ottenen berechnet, gegründet werden. Die erste dieser Warteschulen ist den 28. Mai 1867 eröffnet; die seit 1842 bestehende zweite Warteschule erhält angemessene Unterhaltsbeiträge; an Ottenen wird die zur Gründung und Unterhaltung einer eigenen Warteschule erforderliche Summe ausgezahlt und ist daselbst ein Schulgebäude in der Nothenstraße im Bau befindlich.

Lehrende Administratoren sind die Herren Senator Hesse und Rechtsanwält Lübbes.

**Bibel-Gesellschaft, Hamburg-Altonaer.** (1814 begründet.) Das Lager für Altona, Stadt und Land ist zur Zeit bei Herrn Pastor Lonzer, gr. Freiheit 22. — Preis gebunden 15  $\mathfrak{S}$ . für Schulen 12  $\mathfrak{S}$ . für arme Confirmanden 9  $\mathfrak{S}$ . sowie für ganz Arme in besonderen Fällen unentgeltlich.

**Bildungs-Anstalt für angehende Lehrerinnen.** Diese Anstalt, welche Oetern 1864 von den Damen Louise Heyer und Elisabeth Hacke und den Herren J. H. Dunder und Ed. Schell gegründet wurde, und einem gefühlten Bedürfnisse, soweit thunlich, entsprechen möchte, bietet jungen Damen, welche sich dem Lehr- und Erziehungsfach widmen wollen, Gelegenheit, ihre in der Schule gewonnenen Kenntnisse zu befestigen und zu erweitern. Der dreistündige, Mittwoch- und Sonnabendnachmittag ertheilte Unterricht ist cursorisch auf zwei Jahre berechnet, und umfaßt folgende Lehrgegenstände: Seelenlehre, Pädagogik, Methodik, practische Lehrproben und Entwürfe zu solchen, Deutsch, Naturkunde, Geographie, Geschichte und Rechnen. Die Anstalt, deren Unterricht (unentgeltlich), von den Lehrerinnen L. Heyer, E. Hacke und den Lehrern J. H. Dunder, P. Ehlers und C. Thebe ertheilt wird, befindet sich in dem Schullocal der Heyer'schen höheren Töchterschule Bürgerstraße 31.

**Bildungs-Verein.** (Früher „Feierabend-Verein.“) Von hiesigen Bürgern und Einwohnern durch freiwillige Beiträge im Jahre 1844 begründet, um jedem Gewerbetreibenden ohne Unterschied des Ranges und Standes Gelegenheit und Mittel zu geben, seine freie Zeit auf eine nützliche Weise, namentlich zur Aneignung und Vermehrung der notwendigen Kenntnisse für das bürgerliche Leben, sowie zur Bildung und Veredelung von Geist und Herz zu verwenden. Die Leitung des Vereins besorgt ein aus

20 Mitgliedern bestehende Bibliothekar, nebst 14. Das Local befindet sich für die Mitglieder und Der Unterricht bei in englischer, französischer Rechnen, Schreiben, & zur Aufgabe gestellt, & Der Unterricht in Wochentagen Abends & Der monatliche B außerdem Honorar der wird. Wer als Mitgli 3  $\mathfrak{S}$ . Die Zahl der aus fast 500 Bänden vergrößert wird, steht & die sich jährlich zu ei außerordentlichen Mitgli und Zeitschriften gesta Vereins theilzunehmen. am Unterricht unentgelt führen lassen.

**Bildungs-Verein,** Begründung ohne Unt Ergänzung ihrer Bildu geltlich zu ertheilen. der Wintermonate halte Zu diesem Behufe Uhr, Unterricht in fre Rosten durch Wochenbei wärtig aus den Herren Schmidt, Ph. Meyer, A.

**Bürger-Club.** & communalen Angelegen fördern. Jede Politik Tonhalle, jeden Donn Präses: Koch; Vice-P führer: Meyer.

**Bürgerverein, De** Bewohner Altona's d gewähren, zählt gegenw besitzt der Verein das großen Saales und and wird den Mitgliedern d Unterhaltung zu verschä den bedeutendsten politis reffanten Zeitschriften en während vermehrt wird Catalog erschienen ist.

Selbständige Bewol General-Versammlung außerordentlichen Mitgli Mitglieder erforderlich, ordentlichen 4  $\mathfrak{M}$  24  $\mathfrak{S}$ . & Quartal 24  $\mathfrak{S}$ . Fr vierzehn Tage unentgelt

Die Direction beste Björnson, Vice-Vorsigent Pastor Dohrn, literarisch Ihre Aufgabe ist & die letzte und höchste Ent ist. — Der neu erbaute, sammt Vorfaß kann in werden, und hat man si wenden. Deconom: Her

**Bürgerverein, Neu** Bürgern Gelegenheit zu betreffenden Vorkommen besteht aus den Herren: C. Esch, Protocollführ Lüßmann, Vice-Cassirer Jahresbeitrag 12  $\mathfrak{S}$ . regelmäßigen Versammlu Vore des Vereins ist C.

**Cigarrenarbeiter-V** 26. November 1848 ge

Soiled Document

Bleed Through